

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 19. August 2019



Politische Gemeinde
Eglisau

230 11.03.0 Bewirtschaftung, Planung
Forstwirtschaftliche Massnahmen, Stangenholzdurchforstung mit Fällsammler, Kredit und Arbeitsvergaben

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Um die Qualität, Vitalität und Stabilität des Holzes zu verbessern ist ein Pflegeeingriff notwendig.
2. Durch den Verkauf des Holzes und Pflegebeiträge kann ein leichter Gewinn erzielt werden: Die Entnahme wird mit der Maschine an die Waldstrasse geliefert und kann verkauft werden (Annahme: 600 m³ Schnitzel à Fr. 10.00 = Fr. 6'000.00 Ertrag). Zusätzlich sind Beiträge von Bund und Kanton zugesagt (308.1 Aren à Fr. 18.00 = 5'545.80). Der betreffende Bereich ist im beiliegenden Plan ersichtlich.
3. Aufgrund der Auftragshöhe können diese Leistungen freihändig vergeben werden. Die Forest AG hat die Arbeiten am 05.07.2019 für Fr. 10'733.40 offeriert. Das Unternehmen ist geeignet die Arbeiten in der geforderten Qualität und termingerecht auszuführen. Die Ansätze wurden geprüft und als marktgerecht eingeschätzt.
4. Für die Stangenholzdurchforstung mittels Fällsammler ergibt sich auf der Basis der Unternehmerofferte eine Kreditsumme von Fr. 10'733.40 inkl. MWSt.
5. Das Vorhaben ist im Budget 2019 enthalten (1.8200.3130.00, Fr. 15'000.00). Der Kreditbedarf ist gedeckt.
6. Es handelt sich im Sinne des Unterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden (Art. 20 Gemeindeordnung).

II. Beschluss

1. Eine maschinelle Durchforstung mittels Fällsammler ist durchzuführen. Hierfür wird ein gebundener Kredit zulasten Kto. 1.8200.3130.00 in der Höhe von Fr. 10'733.40 inkl. MWSt. bewilligt.
2. Der Kredit gilt mit Zahlungsfreigabe durch den Ressortvorstand als abgerechnet.
3. Mit der Ausführung wird die Forest AG, Stettfurt, gemäss Angebot vom 05.07.2019 für Fr. 10'733.40 inkl. MWSt beauftragt.

4. Das Reglement über die Schutzzonen Stadtföhren ist einzuhalten. Insbesondere soll der Bewuchs und die Bodenstruktur geschont werden und die Verweildauer der verarbeiteten Häcksel soll so kurz wie möglich sein. Das beauftragte Unternehmen soll auf die Schutzzonenthematik aufmerksam gemacht und entsprechend sensibilisiert werden.
5. Mit dem weiteren Vollzug wird der Förster beauftragt.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Forest AG, Freudenbergstrasse 22, 9507 Stettfurt
2. Werner Graf, Werkvorstand
3. Förster Eglisau (per E-Mail)
4. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
5. Abteilung Finanzen Eglisau

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Martin Hermann
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: WA.19.fors,